

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 40

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass die guten gepflegt und entwickelt und die schlimmen beschnitten und ausgerottet werden sollen. Eine richtige Pädagogik hat ferner von jeher gelehrt, dass Zögling und Erzieher sich nicht nach subjektiven, sondern nach objektiven Maßstäben zu richten haben, nämlich nach den Forberrungen des Sittengesetzes. Man sieht da wiederum, wie tief der Riss ist zwischen der modernen und traditionellen Pädagogik. Dort Laune und Willkür, hier feste und unabänderliche Grundsätze.

Doch Mäder spielt nicht bloß den Pädagogen, sondern auch den Propheten. Er erzählt uns nämlich von „einem höhern Stadium der Entwicklung, in welchem das Vorbild sich zu einem unpersönlichen, echten Ideale entwickelt hat, und die Anerkennung nicht mehr von außen, sondern von innen kommt, von jener Instanz, welche mit dem Namen Gewissen belegt wird. Eine Führung im obigen Sinne hat aufgehört.“

Damit stellt sich Mäder mit den modernen Kulturpropheten Herbert Spencer und Karl Marx auf gleiche Stufe. Wie

diese, so prognostiziert auch er eine Zeit, wo der Mensch alle Unvollkommenheiten überwunden haben wird, so dass er einer Führung nicht mehr bedarf. Die bisherigen äusseren Instanzen haben ihren Dienst getan, alles konzentriert sich in der inneren Instanz, im Gewissen. Die Pädagogik ist gegenstandslos geworden und auch die Psychanalyse, als Hilfswissenschaft der Pädagogik, hat ihre Rolle ausgespielt.

Dieser Zustand wird aber weder im individuellen Leben des Menschen noch in der Menschheit überhaupt je wiederkehren, sondern stets ein schöner Traum bleiben trotz moderner Psychologie und Psychoanalyse. Wir beobachten die menschliche Natur schon seit Jahrtausenden. Und immer und überall ist sie die unverbesserliche Sünderin, die eine Führung und Leitung bitter notwendig hat von der frühesten Jugend bis zum spätesten Alter und vielfach durch „äußere Instanzen“ in das richtige Geleise gebracht und in demselben gehalten werden muss, da die „innere Instanz“, genannt „Gewissen“, sehr häufig gründlich versagt.

Himmelerscheinungen im Monat Oktober.

Am 15. Oktober wandert das Tagesgestirn hart über der Spica der Jungfrau vorbei und tritt Ende Oktober in das Sternbild der Wage. Die zunehmende südliche Abweichung vom Äquator bewirkt eine starke Verkürzung der Tageslänge (bis auf 10 Std.).

Am 27. Okt. ereignet sich eine totale Mondfinsternis im Sternbild des Widder. Da der Mond fast genau durch die Mitte des Erdschattens geht, dauert die Verfinsternis sehr lange, 13²⁶ Uhr bis 16⁵⁷ Uhr. Dieser Zeitangabe lässt sich entnehmen,

dass es hauptsächlich unsere Antipoden sind, welche das Schauspiel genießen können. Im östlichen Europa wird man noch die letzte Phase der Verfinsternis erhaschen können.

Die Sichtbarkeit der Planeten erstreckt sich in erster Linie auf die Venus, welche im Oktober eine östliche Ausweitung bis 35° erlangt und die Sternbilder der Wage und des Skorpions durchzieht. Westlich von der Venus, im Schützen, steht dann noch Mars am Abendhimmel, während Jupiter und Saturn nahe nebeneinander am frühen Morgen zu beobachten sind. Dr. Brun.

Schulnachrichten.

Kranken- und Unfallversicherung. Unsere kathol. Lehranstalten in Engelberg, Einsiedeln, hl. Kreuz bei Cham, Wurmsbach (St. Gallen), das Knabenpensionat St. Michael und das Mädcheninstitut Maria Opferung in Zug haben zu Beginn des neuen Schuljahres ihre Zöglinge für Deckung der Kosten für ärztliche Behandlung und Arznei bei der „Koncordia“ Kranken- und Unfallkasse des Schweiz. katholischen Volksvereins (Sitz in Luzern) versichern lassen.

Zürich. Katholischer Religionsunterricht an den Volksschulen. Vier kath. Geistliche und die Vereinigung der kath. Schulpfleger der Stadt Zürich haben der Zentralschulpflege nachstehendes Be-

gehren eingereicht: 1. Den katholischen Pfarrämtern der Stadt Zürich wird das Recht eingeräumt, den katholischen Religionsunterricht während der normalen Schulzeit zu erteilen und es sind ihnen dafür die nötigen Schullokale in jedem Schulhause bzw. Quartier zur Verfügung zu stellen. 2. Auf der Oberstufe (Sekundarschule, 7. und 8. Primarklasse) findet der katholische Religionsunterricht gleichzeitig mit dem protestantischen statt. Mittwoch und Samstag Nachmittag bleiben schulfrei. 3. Auf der Elementar- und Realstufe werden je zwei geeignete Vor- oder Nachmittagsstunden für den katholischen Religionsunterricht frei gegeben. Mittwoch und Samstag Nachmittag haben gänzlich frei zu bleiben. 4. Für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes sind in der ganzen Stadt (mit Aus-

nahme der 7. und 8. Klasse des Schulkreises III für eine Schulstufe die gleichen Stunden zu reservieren. 5. Der Besuch des katholischen Religionsunterrichtes darf nicht durch Aussklage, Handfestigkeitsunterricht, Nachsitzen und dergleichen verhindert werden.

Hierzu bemerkt die „Schweiz. Lehrerztg.“, der wir diese Angaben entnehmen, redaktionell: „Vor dem Kantonsrat liegt ein Gesuch der Adventisten um Befreiung ihrer Kinder vom Samstag-Unterricht. Kommen noch die Altkatholiken, die zahlreichen Brüder Israels, die kirchlichen Ge- nossenschaften der Methodisten, Irvingianer usw. mit ähnlichen Gesuchen, so wird zur Aufsplitterung der Schule nicht mehr weit sein. Vielleicht ist's gerade das, was erreicht werden will. Jedenfalls kommen Auseinandersetzungen über religiöse Schwierigkeiten, über die man hinweg zu sein glaubte. Für heute sei daran erinnert, daß der Erziehungsrat am 20. Mai eine dem erwähnten Begehrten gleichlautende Eingabe von Dietikon abgelehnt hat.“

Auch ein Beitrag zur Tolleranz und Neutralität der „Schweiz. Lehrerztg.“

Luzern. Willisau. An die offene Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung an der Mittelschule Willisau berief der Erziehungsrat des Kts. Luzern Hrn. Franz Eduard Büsser, Professor am Kollegium St. Michael in Zug. — Wir gratulieren.

Solothurn. Dornach-Arlesheim. Hier nahm eine Versammlung von über 500 Katholiken am 19. Sept., vorgängig der riesenhaften, anthroposophischen Propaganda durch Hochschulkurse am Goetheanum, Stellung gegen Steiners okkultes „Persönlichkeit und Wert“, das der Verfasser von „Geheimnis des Tempels von Dornach“ (4. Aufl. innert einem Vierteljahr) mit zahlreichen Belegen und Ent- hüllungen trefflich zeichnete. Wir nahmen auch Kenntnis, daß die in Dornach entwickelte Anthroposophie Christentumsfeindlich und katholikengegne- risch ist und geschickt mit Sophismen arbeitet. Die anthroposophische Boge ist auch ein Zweig der Freimaurerei. — Die Versammlung gab einem Aktions- komitee Auftrag und Vollmacht, weitere aufklärende Tagungen einzuberufen und mit den Behörden zu verfehren, im Sinne begründeter Abwehr. S.

— Die Einladungen zu den Exerzitien vom 11.—18. Okt. in Mariastein sind versandt wor- den. Sollte ein Kollege übergangen worden sein, möge er es gütigst entschuldigen und sich beim Unterzeichneten melden. Uns Solothurner Lehrer sind ja die Exerzitien noch Neuland! Hier gilt es zu bebauen. Die heutige Zeit duldet keine Halbheit; wer noch auf katholischem Boden steht und nach der Wahrheit sucht, der gehe nach Mariastein! Was ist doch gegen den Bau auf Petri Fels die Kuppel des Goetheanums in Dornach! Auf, katholische Lehrer, nach Mariastein! Die Exerzitien geben dir Brot, nicht Steine! Gesunde, kräftige Nahrung tut unserer Zeit not.

NB. Wer stellenlose, katholische Lehrer mit So- lothurner Patent weiß, melde sich gesl. beim

Unterzeichneten. Es ist sehr starke Nachfrage. Kolle- gen, seid solidarisch!

J. Fürst, Bez.-Lehrer, Trimbach.

Aargau. Man schreibt dem „Basler Volks- blatt“ aus dem Kanton Aargau: Bald macht sich der Mangel an Primarlehrern bemerkbar. Der Grund liegt in folgendem: Ältere, pensionsbedürf- tige Lehrer traten in den Ruhestand; mehrere, so- gar kleine Gemeinden erhielten vom h. Regierungsrat die Erlaubnis, neue Lehrstellen zu gründen. Die Primarschulen nehmen an Zahl ohne Unter- bruch zu, während die Lehrkräfte eher abnehmen.

Unsere konservative Presse beschäftigt sich wenigstens teilweise mit der wichtigen Frage: Gründung eines kath. Gymnasiums, sei es im Freiamt, sei es im Fricktal. Es ist statistisch nachgewiesen, daß unsere jungen kath. Leute seit Jahren mehrheitlich nicht in Aarau oder Wettingen studieren, sondern auswärts in Sarnen, Schwyz, Zug u. s. f. Letztes Jahr wurden unsere kantonalen Anstalten von 100 kath. Schülern und Schülerinnen besucht: die auswärtigen von 281. Dessen ist man sich in der Residenz wohl bewußt; trotzdem kein Entgegenkom- men seitens des kantonalen Lehrpersonals. Eine Tochter, die mit gutem Erfolg das Seminar in Menzingen absolvierte, wurde bei der Prüfung in Aarau so chikaniert, daß sie es vorzog, nach Amerika auszuwandern, statt sich nochmals einer ähnlichen Tortur zu unterziehen. Im fernen Westen steht sie nun in geachteter Stellung. Ein Herr, dessen Name in unserem Staatskalender steht, hatte zur Vervollständigung der Matura einige Monate in Aarau zu zubringen. Er hat genug „Aarau“, lieber solange ins Buchhaus, meinte er nachher. Das ist die eine Seite, zumal unserer Kantons- schule. Die Anregung zur Gründung eines kath. Gymnasiums ist in der Presse freilich begründet; aber die Ausführung wird noch lange ein frommer Wunsch bleiben.

Tessin. Kathol. Lehrerverband. Das Ju- bildumsfest des kath. Lehrerverbandes vom 20. Sept. in Gardola hat einen schönen Verlauf zu verzeich- nen. Von allen Kantonsteilen strömten Mitglieder und Freunde zu. Der Bischof war durch den Generalvikar, Msgr. Roseda, vertreten. Speziell ge- feiert wurde auch die Anwesenheit von Msgr. Franz Weiß, des verdienten Zugener Stadtpfarrers, in dem die katholischen Tessiner einen warmen Freund be- sitzen. In seinem 25jährigen Bestehen hat der Verband der guten Sache im Tessin, besonders was die Schule betrifft, ausgezeichnete Dienste geleistet. Er sammelt unter seiner Fahne die Mehrheit der tessinischen Lehrer. Sein Organ „Il Risveglio“, das monatlich zweimal erscheint, wirkt sowohl als Fach- wie als Bildungsschrift segensreich.

Holland. Ein katholisches Centralbureau für Unterrichtswesen. Mit Liebe und Verehrung schauen die katholischen Holländer zum hochst. Episkopate empor, da sie Schritt für Schritt gewahren, mit welcher Umsicht und Tatkräft er die Interessen des Volkes zu fördern weiß. Raum haben sie nach Jahrzehntelangem Ringen die Anerkennung der privaten Schulen und ihre Gleichstellung mit

den staatlichen erlangt, fassen die Oberhirschen das gesamte freie kathol. Schulwesen in einer großzügigen Organisation zusammen durch Schaffung eines kathol. Verwaltungsrates; dieser, aus fünf von den Bischöfen gewählten Mitgliedern und einem aus dem Vorschlag dieser Mitglieder ebenfalls von den Bischöfen bestimmten Direktor gebildete Verwaltungsrat hat den bereits bestehenden Schulkommissionen und Einrichtungen des Erziehungswesens mit Rat und Tat an die Hand zu geben, den Verkehr zwischen ihnen und den Behörden zu erleichtern, Anregungen zu geben, mit einem Wort auf die bestmögliche Verbesserung des kathol. Schulwesens bedacht zu sein. Erzbischof van de Wetering von Utrecht hat die Lokale dieses neuen Zentralbureaus für kathol. Unterrichtswesen in der Hauptstadt eingeweiht, im Beisein kirchlicher und weltlicher Würdenträger. Jede katholische Schule leistet an die neue Zentrale einen im Verhältnis zu ihrer Schülerzahl und ihrer Jahreseinnahmen stehenden Beitrag, woraus die Kosten für das Zentralbüro bestritten werden.

Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz.

~~Die Generalversammlung und Exerzitien können nicht abgehalten werden;~~ die im St. Zug ausgebrochene Viehseuche verlangt strengste Vorsicht in Bezug auf Verschleppung. — Dafür sammeln wir uns dann nächstes Jahr umso zahlreicher!

Der Vorstand.

Frankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Protokoll der Generalversammlung.
Mittwoch, den 15. Sept. 1920, abends 7 Uhr im
Hotel „Klostergarten“ in Einsiedeln.

(Art. 31 der Statuten).

1. Herr Präsident Jak. Oesch, Lehrer, eröffnet die Versammlung, indem er den geschichtlichen Werdegang unserer Institution durchging; unsere Monatsprämien verglich er mit denjenigen großer Frankenkassen und kam zum Schlusse, daß die unsrige die niedrigsten Beiträge aufweise. Mit einem warmen Appell zum Beitritt in dieselbe, erklärt er die Generalversammlung als eröffnet.

2. Zu Stimmenzählern werden ernannt die Herren Kollegen Joh. Hasler und Joh. Bingg, St. Gallen.

3. Rechnungsablage. Von der Verlesung der Jahresrechnungen 1916, 1917, 1918 und 1919 wird Umgang genommen; sie sind jeweils mit den Berichten der Rechnungskommission im Vereinsorgan („Schweizer-Schule“) erschienen.

Einstimmig werden dieselben genehmigt.

4. Wahlen. Die bisherige Kommission (Herren Jak. Oesch, Präsident, Alfons Engeler, Kassier und Beda Rühne, Altuar) wird bestätigt; ebenso die Rechnungskommission (Herren Albert Karrer und Paul Pfiffner, sämtlich in St. Gallen).

5. Anträge der Kommission.

A. Als Nachtrag zu Art. 17 der Krankenfassenstatuten wird beantragt:

„Von Mitgliedern, für welche infolge ihrer Mitgliedschaft bei einer andern Krankenkasse ein Bundesbeitrag nicht kann bezogen werden, wird neben dem ordentlichen Beitrag ein Zuschlag in der Höhe des ausfallenden Bundesbeitrages verlangt.“

Das Präsidium gibt bekannt, daß dieser Passus vom tit. Bundesamt für Sozialversicherung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die heutige Generalversammlung, mit Inkraftsetzung auf 1. Jan. 1919 bereits genehmigt sei.

Die Versammlung stimmt einhellig zu.

B. Als Ausbau der Kasse wird die Beifügung einer IV. und V. Versicherungsklasse vorgeschlagen und zwar soll für die Monatsbeiträge folgende Skala unseres Versicherungstechnikers, Herrn alt Konrektor A. Guntensberger, St. Gallen O., gelten:

	IV. Kl.	V. Kl.
	Fr.	Fr.
Eintrittsalter von 20—25 Jahren	2.60	3.20
" 26—30	2.90	3.50
" 31—35	3.20	3.90
" 36—40	3.65	4.40
" 41—45	4.15	5.05
" 46—50	4.75	5.75
Tägliches Krankengeld	5.—	6.—

Der Präsident gibt hiezu noch folgende Erläuterungen: „Jedes bisherige Mitglied der II. und III. Klasse, welches das 50. Altersjahr noch nicht erreicht hat, kann nach Art 21 in eine höhere Klasse (IV. oder V. Kl.) überreten. Wenn ein so Übergetretener die Altersstufe, in der er in die II. oder III. Klasse eintrat, überschritten hat, so muß er die neuen Ansätze der IV. und V. entsprechend seinem Alter im Augenblick des Übertritts leisten. Die Mitglieder der I., II. und III. Klasse haben die gleichen Monatsprämien zu bezahlen, wie bisanhin.“

Auch diesem Antrag pflichtet die Versammlung diskussionslos bei.

6. Umfrage. Dieselbe bleibt unbenukt und wird die Generalversammlung nach halbstündiger Dauer geschlossen, indem der Vorsitzende unserer Frankenkasse auch weiterhin eine segensvolle Wirksamkeit zum Wohle der Kollegen und ihrer Familien wünscht.

(Folgen die Unterschriften.)

Musik.

„Der weiße Tod“. Dichtung von Dr. P. Plazidus Hartmann. Für Klavier und Bariton komponiert von P. Franz Huber. Verlag: Ant. Gander, Hochdorf. Preis der Part. samt Stimme: Fr. 2.80.

Der Komponist hat den Dichter ganz verstanden: Dichtung und Musik sind ergreifend! Eine duftbare Nummer bei Chorkonzerten, bei festlichen Anlässen an Gymnasien; ein treffliches Vortragsstück im „zweiten Teil“ unserer Lehrerkonferenzen oder zum Feierabend im Familienkreise! Aussstattung vorzüglich.

J. H. D.